Süddeutsche Zeitung

Islam und Staat

Ein halbes Ja zum Kopftuch

22. September 2023, 12:59 Uhr

Vor zwanzig Jahren urteilte das Bundesverfassungsgericht, ob muslimische Lehrerinnen im Klassenzimmer ihr Haar bedecken dürfen. Der Konflikt um die religiöse Kopfverhüllung ist bis heute nicht ausgestanden. Wie neutral muss der Staat sein?

Von Wolfgang Janisch, Karlsruhe

Im Frühjahr hat die Berliner Bildungsverwaltung ein Rundschreiben an alle Schulen verschickt. Darin stand, dass in der Hauptstadt fortan auch Lehrerinnen mit Kopftuch unterrichten dürften. Das Neutralitätsgesetz, das Berlin bis zuletzt unter Missachtung aller höchstrichterlichen Urteile als Bollwerk gegen das muslimische Tuch in Stellung gebracht hatte, werde künftig nicht mehr "wortgetreu" angewandt.

Nur bei einer konkreten Gefährdung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität sei das Tragen religiös geprägter Kleidungsstücke und Symbole zu untersagen.

Mit der Berliner Kehrtwende, ironischerweise pünktlich zum Amtsantritt eines CDU-Bürgermeisters, hat das letzte von 16 Bundesländern eingelenkt - nach zwei oder zweieinhalb Jahrzehnten Kopftuchstreit, je nachdem, wie man rechnet. Am 13. Juli 1998 hatte das Land Baden-Württemberg der muslimischen Lehrerin Fereshta Ludin wegen ihres Kopftuchs die Übernahme in den Schuldienst verweigert. Und am 24. September 2003 - also vor 20 Jahren - verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Urteil über Ludins Verfassungsbeschwerde.

Ist das Kopftuch Teil der islamischen Identität oder ein Ausdruck kultureller Abgrenzung?

Das Karlsruher Gericht ist eigentlich ein bewährter Friedensstifter selbst in fundamentalen gesellschaftlichen Konflikten, aber beim Kopftuch war dies nicht gelungen. Was war schiefgelaufen an jenem Mittwoch vor 20 Jahren, als Verfassungsgerichts-Vizepräsident Winfried Hasse-

mer das Urteil verkündete? Warum arbeitet sich Berlin bis heute an einer Frage ab, die Karlsruhe zwei Jahrzehnte zuvor hätte lösen sollen?

Fereshta Ludin, Deutsche mit afghanischen Wurzeln, hatte sich auf ihre Religionsfreiheit berufen, das Kopftuch gehöre zu ihrer islamischen Identität. Das Land Baden-Württemberg dagegen wollte in dem Stoff ein politisches Symbol erkennen, ein Ausdruck kultureller Abgrenzung. Mit staatlicher Neutralität sei dies nicht vereinbar.

"Das war eine gesellschaftlich wie politisch hoch aufgeladene Stimmung damals", erinnert sich Yasemin Karakaşoğlu, Professorin im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Bremen. Sie hatte damals für das Gericht ein Gutachten geschrieben. Danach lauerte unter dem Kopftuch der Lehrerinnen eben kein fundamentalistischer Eifer, sondern ein individuelles und oft sogar emanzipatorisches Bekenntnis. Mit dem Kopftuch entzögen sich moderne Musliminnen dem Anpassungsdruck der Mehrheitsgesellschaft, grenzten sich aber zugleich von der traditionellen Haltung der eigenen Eltern ab - um Freiraum für die berufliche Selbstverwirklichung zu gewinnen.

Also kein Politaktivismus, sondern ein starkes Bekenntnis zum Ich, das belegt die Studienlage bis heute. Nach wie vor gebe es keinen Beleg für einen Fall, in dem eine Lehrerin mit Kopftuch Schüler religiös indoktriniert hätte, schreibt die Professorin in einem kürzlich erschienenen Aufsatz. Aber von Empirie wollten die Gegner nichts wissen, nicht nur die von rechts. Alice Schwarzer etwa sagte 2002: "Das Kopftuch ist die Flagge des islamischen Kreuzzugs."

Nach dem Grundgesetz darf Religion durchaus sichtbar sein, selbst im staatlichen Kontext

Das Gericht gab Ludin damals zwar recht, aber wirklich gewonnen hatte sie nicht. Wer religiöse Zeichen in der Schule verbieten will, muss dies in einem Gesetz regeln und nicht, wie Baden-Württemberg, in internen Verwaltungsregeln, befand das Gericht. Das klang nach Demokratie und Gewaltenteilung. Aber die elementare K-Frage - Tuch oder nicht Tuch - ließ das Gericht wortreich offen. Vielleicht ja, vielleicht nein.

Dabei darf nach dem Grundgesetz Religion sichtbar sein, selbst im staatlichen Kontext. In Bayern hängen bis heute Kreuze in Behörden. Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates bedeute keine strikte Trennung von Staat und Kirche, sondern sei "als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen", schrieb das Gericht damals. Das Grundgesetz kennt keinen Laizismus à la française. Niemand wusste das besser als Land Baden-Württemberg, wo noch Schüler an Klosterschulen un-

terrichtet wurden.

Doch auf das halbe Ja zum Kopftuch folgte das große Aber. Der Hinweis auf die Sondersituation in der Schule, die "zumindest die Möglichkeit einer Beeinflussung" eröffne. Und schließlich die Frage, wie so ein Kopftuch "auf einen Betrachter wirken kann". Das klang eher wie ein Nein. Das Gericht wägte die Grundrechte und ließ den Gesetzgeber ohne Richtungsanzeige zurück. Und die Beschwerdeführerin ohne den Minderheitenschutz, der sonst zum Kerngeschäft des Gerichts gehört.

Die Hälfte der Bundesländer nahm das Karlsruher Jein als Freibrief für Verbotsgesetze, einige privilegierten ziemlich unverhohlen die Christen. Der rationale Diskurs, auf den das Gericht naiv gehofft hatte, blieb aus. Lehramtskarrieren von Musliminnen waren vom richtigen Wohnort abhängig. Karakaşoğlu nennt den damaligen Kurs der Länder verantwortungslos: "Da besann sich der säkulare Staat in ausgrenzender Weise auf seine christlich-abendländische Tradition."

Ist das Kopftuch im Klassenzimmer in Ordnung, im Gerichtssaal aber problematisch?

Im Jahr 2015 schließlich gestand das Bundesverfassungsgericht ein, dass es die Länder auf den falschen Weg geschickt hatte. Es fällte ein zweites Kopftuch-Urteil, danach sollten Verbote religiöser Kleidungsstücke nur erlaubt sein bei einer "hinreichend konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität". Also kassierten die Länder ihre Anti-Kopftuch-Gesetze wieder ein oder formulierten sie, wie Bayern, so kunstvoll, dass wenigstens die "christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte" drin vorkamen. Nur Berlin brauchte länger.

Zu einer klaren Linie fand das Verfassungsgericht immer noch nicht. 2020 untersagte es einer Rechtsreferendarin in einem rätselhaften Beschluss das Tragen des Kopftuchs. Nicht etwa, weil es muslimische Juristinnen für voreingenommen hielt. Sondern weil das Tuch "aus Sicht des objektiven Betrachters" den Staat als irgendwie nicht mehr neutral erscheinen lasse. Was im Klassenzimmer in Ordnung war, sollte im Gerichtssaal problematisch sein? So richtig überzeugend wirkte das nicht.

Hat das Karlsruher Gericht also die Chance verpasst, der Kopftuchdebatte eine klare Richtung zu geben? Yasemin Karakaşoğlu sieht das erste Kopftuch-Urteil als Startpunkt für eine Entwicklung, in der Juristen nicht die Hauptrolle spielen. "Es ist falsch zu erwarten, dass die Verfassungsrichter der Gesellschaft die Meinungsbildung abnehmen."

Denn im Kopftuchstreit spiegelten sich die "grundlegenden Suchbewegungen" einer Gesellschaft, die sich wandelt - vom ethnisch homogenen, christlich geprägten Weltbild hin zur pluralen Migrationsgesellschaft. Wie geht man um mit muslimischer Frömmigkeit? Wie organisiert man religiöse Diversität in einer Gesellschaft, in der Kirche und Glauben immer sichtbar sein durften - solange sie christlich waren? Säkularität, Neutralität, Toleranz - zentrale Begriffe mussten neu gewogen werden.

Muslimische Frauen fordern Gleichberechtigung und volle Akzeptanz

Ein rasches Ja oder endgültiges Nein zum Schulkopftuch wäre nach dieser Lesart nicht die richtige Antwort gewesen. Politische Öffentlichkeit basiere auf Meinungskampf und Lernfähigkeit - wofür der Schule eine hervorgehobene Rolle zukomme. Und für diese Lernfähigkeit sieht Karakaşoğlu deutliche Anzeichen. Zum Beispiel, dass die neue Generation der Lehramtsbewerber kein Problem mit dem Kopftuch in der Schule habe (77 Prozent Zustimmung), wohingegen pensionierte Lehrer es zu zwei Dritteln ablehnen.

An diesem Meinungskampf nehmen inzwischen kopftuchtragende Akademikerinnen, teil, die ihre Bildungsmöglichkeiten genutzt haben und versierter argumentierten als ihre Elterngeneration. Sichtbares Indiz: Das "Aktionsbündnis muslimischer Frauen" wurde 2015 vom Bundesverfassungsgericht zur Stellungnahme eingeladen. Und 2021 startete die Jurastudentin Rabia Küçükşahin eine Onlinepetition gegen den Entwurf eines Neutralitätsgesetzes für Beamte, das offenbar durch die Hintertür doch wieder auf Lehrerinnen mit Kopftuch zielen sollte. Binnen einer Woche hatte sie 170 000 Unterschriften beisammen.

Die muslimischen Frauen, resümiert die Professorin, "wollen nicht mehr die Objekte von Toleranz im Sinne einer schieren Duldung sein, sondern fordern Gleichberechtigung und volle Akzeptanz". Karakaşoğlu findet dafür ein großes Wort, das die Kopftuchgegner zum Nachdenken bringen könnte: Verfassungspatriotismus.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.6248936

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/mcs

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.